

Filialkirche St. Ulrich, Holzhausen am Ammersee

Nutzungsordnung

- 1 Die katholische Pfarrkirche St. Ulrich gehört zur Pfarrei „Mariä Heimsuchung“ in Utting am Ammersee und wird vom Pfarramt in 86919 Utting, Ludwigstr. 14 verwaltet. Die Pfarrei „Mariä Heimsuchung“ ist Teil der Kath. Pfarreiengemeinschaft Utting-Schondorf.
- 2 Mit dem Kath. Pfarramt „Mariä Heimsuchung“ sind alle geplanten kirchlichen Termine in St. Ulrich wie Trauungen und Taufen sowie alle sonstigen Veranstaltungen frühzeitig abzusprechen.

Das Pfarramt ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Tel.: 08806 / 7577; Fax: 08806 / 2946 (Pfarrbüro Utting)

E-Mail: buero@pg-utting.de

Die Bürozeiten:

Mittwoch: 15:30 – 17:30 Uhr (Utting)

Freitag: 09:30 – 11:30 Uhr (Utting)

- 3 Als Sakralraum von hoher historischer und künstlerischer Bedeutung gebührt der Kirche St. Ulrich besondere Wertschätzung und Rücksichtnahme. Daher sind folgende Hinweise bei einer Nutzung der Kirche unbedingt zu beachten:
 - Achtung: Alle Kunstgegenstände in der Kirche sind alarmgesichert!
 - Veränderungen am Inventar des Altarraums sind nicht gestattet.
 - Auf dem Altar dürfen außer den liturgischen Geräten und Büchern keinerlei Gegenstände abgelegt werden.
 - Der Altarraum ist dem liturgischen Dienst, dem Brautpaar, der Mesnerin bzw. dem Mesner. Das Fotografieren im Altarraum bedarf der Absprache mit dem jeweiligen Geistlichen.
 - Der Einsatz zusätzlicher Heizquellen sowie von Scheinwerfern, Verstärkeranlagen und Lautsprechern bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Pfarramt. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
 - Zusätzliche Sitzgelegenheiten dürfen nur nach Absprache mit der Mesnerin/dem Mesner im Kirchenschiff aufgestellt werden.
 - Für Blumenschmuck bei Hochzeiten oder Bestattungsfeierlichkeiten ist der Veranstalter selbst zuständig. Der Hochaltar ist allerdings von zusätzlichen Blumenarrangements freizuhalten. Wir erinnern an den schönen Brauch, etwaigen Blumenschmuck auf den Seitenaltären und im Altarraum nach dem Gottesdienst in der Kirche zu belassen.
 - Die Verwendung von Nägeln oder Schrauben beim Anbringen von Blumengebinden oder deren Befestigung mit Klebeband ist untersagt, ebenso die Befestigung feuchter Steckschwämme an den Bankwangen.
 - Generell sind die Termine für den Einbau und die Entfernung der Blumendekoration mit der Mesnerin/dem Mesner abzustimmen.

- Besteht vor dem festlichen Ereignis der Bedarf an Orgel- oder Gesangsproben, so muss eine rechtzeitige Terminabsprache mit der Mesnerin bzw. dem Mesner erfolgen.
 - Besonders bitten wir zu beachten, dass im Kirchenschiff und in der Vorhalle keine Blütenblätter ausgestreut werden dürfen! Durch die Reinigung von Säureflecken auf Teppich und Fußboden können beträchtliche Kosten entstehen, die dem Zuwiderhandelnden auf jeden Fall in Rechnung gestellt werden müssen.
 - Das Bewerfen des Brautpaares mit Reis ist eine amerikanische Sitte, die auch bei uns immer mehr Liebhaber findet. Wir sind prinzipiell gegen eine solche Verschwendung von Lebensmitteln; denn es ist doch gerade jene sprichwörtliche „Handvoll Reis“, die Millionen Menschen auf der Welt zum Überleben fehlt. Auch ist das unfreiwillige „Ködern“ von Tauben, Mäusen und Ratten durch ausgestreuten Reis nicht im Sinne der Kirchenverwaltung und daher ausdrücklich untersagt!
 - Ebenso ist das Pusten von Seifenblasen in der Kirche nicht erwünscht!
 - Das Mitbringen von Hunden oder Katzen auf den Friedhof oder in die Kirche ist nicht gestattet.
 - Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass der Verzehr von Lebensmitteln, insbesondere das Kaugummikauen in der Kirche nicht gestattet ist. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass Mobiltelefone auszuschalten sind.
- 4 Auf die Reinigung und Instandhaltung unserer Kirche St. Ulrich verwenden wir hohe Kosten und sehr viel Sorgfalt. Dennoch kann die Kirchenverwaltung keinerlei Haftung für etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen von Kleidung oder Sachgegenständen durch Kirchenmobiliar, Kerzenwachs, Ruß, Kalkputz und dergleichen übernehmen.
- 5 Die Holzhausener Kirche St. Ulrich ist wegen ihrer reizvollen Lage am Ammersee und ihres stimmungsvollen Ambientes gerade auch für ortsfremde Brautpaare eine beliebte Hochzeitskirche. Wegen der vielen Anfragen und des Mehraufwands an Personal- und Sachkosten ist eine gewisse Reglementierung unumgänglich.
- Die Kirchenverwaltung hat daher beschlossen, für die Nutzung der Kirche St. Ulrich zu kirchlichen Trauungen eine angemessene Gebühr zu erheben, um die anfallenden Kosten zu decken.
- Somit wird für die Nutzung der Kirche zur Trauung nicht ortsansässiger Hochzeitspaare eine pauschale Gebühr von EUR 150,00 fällig.
 - Einheimische Brautpaare zahlen eine Nutzungsgebühr von EUR 50,00.
- 6 Aus verwaltungstechnischen Gründen kann eine Terminabsprache erst dann als verbindlich angesehen werden, wenn die notwendigen Anmeldedaten beim Pfarramt Mariä Heimsuchung vorliegen und die zu entrichtende Nutzungsgebühr spätestens vier Wochen nach Terminvereinbarung auf dem Konto des Pfarramts eingegangen ist. Die entsprechende Bankverbindung wird auf Anfrage vom Pfarramt mitgeteilt.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für die Erhebung der vorgenannten Nutzungsgebühren. Der Pfarrei Mariä Heimsuchung entsteht durch die zusätzlichen Termine in St. Ulrich ein erheblicher Mehraufwand an personeller Betreuung und Pflege für das historische Kir-

chengebäude. Nur durch Ihren Beitrag zu den laufenden Kosten wird es uns auch in Zukunft möglich sein, die Pforten unserer Filialkirche für die feierlichen Anlässe des Lebens öffnen zu können.

Für Fragen steht Ihnen die Kirchenverwaltung von „Mariä Heimsuchung“ in Utting gerne zur Verfügung.

Diese Nutzungsordnung wurde am 31. Oktober 2010 von der Kirchenverwaltung der Pfarrei Mariä Heimsuchung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Kath. Pfarramt „Mariä Heimsuchung“

Ludwigstr. 14

86919 Utting am Ammersee

Tel. 0 88 06 / 75 77

Fax: 0 88 06 / 29 46

E-Mail: buero@pg-utting.de

Web: <http://pg-utting.de>

Erklärung

Die Nutzungsordnung für die Kirche St. Ulrich in Holzhausen am Ammersee habe ich in allen Teilen zur Kenntnis genommen. Ich bin mit den vorgenannten Regelungen einverstanden und erkenne sie ausdrücklich an. Für alle durch Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Nutzungsordnung verursachte Schäden komme ich auf.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, PLZ Ort

.....
Telefon-Nr.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift